

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Holger Krestel und Paul Fresdorf (FDP)**

vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:

Wie weit greift die Bedrohungslage von Polizei und Justiz in den persönlichen Bereich?

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP) und
Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26931

vom 3. März 2021

über Wie weit greift die Bedrohungslage von Polizei und Justiz in den persönlichen Bereich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erhebungen über Bedrohungen von Angehörigen der Polizei und Justiz z.B. durch Mitglieder krimineller Gruppen und Familienverbände (Clans) oder der Organisierten Kriminalität allgemein gibt es, die in den persönlichen Bereich (mit Bezug auf Ehepartner, Kinder ggf. auch in der Schule, Familienmitglieder, private Vermögenswerte etc.) eingreifen?
 - a) Falls ja: Bitte tabellarische Auflistung seit 2017 nach Bezirk, Art der Bedrohung, Art der Umsetzung, Ergebnis der Verfolgung.
 - b) Falls nein: Warum nicht?

Zu 1:

Eine statistische Erhebung über Bedrohungen von Angehörigen der Polizei und der Justiz im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Strukturen („Clankriminalität“) sind Einzelfälle offener oder indirekter/subtiler Bedrohung oder durch auf Einschüchterung abzielende Straftaten sowohl während als auch außerhalb des Dienstes gegenüber Dienstkräften der Polizei Berlin bekannt geworden.

Die Polizei Berlin befasst sich aktuell mit der Frage, wie zukünftig eine valide, statistische Abbildung von entsprechenden Sachverhalten erfolgen kann.

2. Gibt es ein Meldesystem für Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft und Justizbedienstete, über welches Bedrohungen persönlicher Art gemeldet, erfasst und verfolgt werden? Gibt es festgelegte Ansprechpartner für die Betroffenen und wer sind diese?

Zu 2.:

In der Polizei Berlin gibt es kein gesondertes Meldesystem, über welches Bedrohungen persönlicher Art gemeldet, erfasst und verfolgt werden. Betroffene Dienstkräfte der Polizei Berlin können sich sowohl an ihre Führungskräfte als auch an die „Zentrale Ansprechstelle Gewalt gegen Polizeidienstkräfte“ (ZAST GewPDK), angebunden beim

Psychosozialen Dienst der Polizei Berlin, wenden. Die ZAST GewPDK setzt sich aus einer erfahrenen Polizeivollzugsdienstkraft und einer erfahrenen Fachkraft der Sozialen Arbeit zusammen.

Für die Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden gibt es seit dem 17. Oktober 2018 ein umfassendes Sicherheitsrahmenkonzept mit verbindlichen Sicherheitsstandards. Insoweit wird auf die Antwort zur Drucksache 18/26693 vom 16. Februar 2021 verwiesen (dort Ziffer 1.). So ist unter anderem bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein standardisiertes Meldewesen im Intranet der Justiz eingerichtet worden. Entsprechende sicherheitsrelevante Fälle werden seitdem durch jedes Gericht und jede Behörde über ein eingerichtetes Web-Formular dorthin gemeldet, welches bereits eine Auswahl von diversen Arten von Vorkommnissen (Bedrohung, Beleidigung, Bombendrohung, Fund verdächtiger Gegenstände im Gebäude, Handgreiflichkeiten, Mitführen von Waffen oder anderer gefährlicher Gegenstände, Sachbeschädigung und verdächtige Sendungen) enthält. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Meldung eines sonstigen Vorfalls mit gesonderter Beschreibung. Die Meldungen erfolgen grundsätzlich vom Zentralen Dienst Sicherheit (ZDS) des Amtsgerichts Tiergarten, als der zuständigen Dienststelle für die innere und äußere Sicherheit des Campus Moabit. Vorfälle, in denen der ZDS nicht einbezogen wurde, werden durch die Staatsanwaltschaft selbständig an die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gemeldet. Ergänzend wird auf die Antwort zur o. g. Drucksache (dort Ziffer 2. und 3.) verwiesen.

3. Wie wird mit bedrohten Beamtinnen und Beamten umgegangen, in welcher Weise erfahren diese im Bedrohungsfall Schutz? Welche Vorkehrungen werden getroffen? Gibt es auch psychologische Angebote?

Zu 3.:

Bei Vorliegen einer durch das Landeskriminalamt (LKA) bewerteten Individualgefährdung von Polizeidienstkräften kann seitens der betroffenen Dienstkraft die Unterstützung einer Fachdienststelle des LKA Berlin in Anspruch genommen werden. Dabei erfolgt nach einer am jeweiligen Einzelfall orientierten Beratung die Abstimmung, Durchführung oder Initiierung erforderlicher Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung. Neben zielgerichteten Maßnahmen gegen die gefährdenden Personen kann die Unterstützung der Polizeidienstkräfte von einer Sensibilisierung zum eigenen Verhalten über Auskunftssperren bis hin zu direkten Maßnahmen zum Schutz der Person reichen. Bei Bedarf erfolgt die Beiziehung von psychologischen Fachkräften des LKA.

Zudem bietet die ZAST GewPDK allen Dienstkräften, die im Dienst mit psychischer oder physischer Gewalt konfrontiert wurden, Beratung und Unterstützung an. Dies erfolgt in Form von Aufklärung über akute Belastungsreaktionen, psychosoziale Belastungsfolgen sowie Informationen über Maßnahmen zum Schutz vor einer eigenen Gefährdung im Rahmen der Dienstausbung. Erforderlichenfalls wird eine sicherheitstechnische Beratung bezüglich der individuellen Wohnsituation durchgeführt.

Innerhalb der Justiz werden neben dem grundsätzlichen Aufbau der Sicherheitsinfrastruktur in den Liegenschaften durch Zugangskontrollen, Alarmsysteme etc. im Rahmen des seit 2018 für die Berliner Justiz bestehenden Sicherheitskonzeptes im Anlassfall am jeweiligen Dienstsitz betroffener Dienstkräfte bedarfsabhängig weitere individuelle Schutzvorkehrungen, auch unter Einbeziehung des LKA, getroffen. Bei Eintritt einer Bedrohungslage gegenüber Justizangehörigen

besteht ferner durch die Gerichts- und Behördenleitungen die Möglichkeit, Hausverbote auszusprechen oder Personen lediglich unter Begleitung von Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern in das Dienstgebäude zu lassen. Sofern im Einzelfall gegebenenfalls darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen erforderlich erscheinen, werden diese über die Fachdienststelle des LKA veranlasst. In den Gerichtssälen sorgt das Wachtmeisterpersonal des ZDS für die Sicherheit.

Für die Beschäftigten der Berliner Justiz besteht jederzeit die Möglichkeit, sich im Falle von psychischen und sonstigen Belastungen an die Sozialberatung der Justiz zu wenden oder an den von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung unterstützten Supervisionsgruppen teilzunehmen.

4. Gibt es auch im Sinne der nachhaltigen Strafverfolgung ein grundsätzliches Präventionssystem oder Präventionsmaßnahmen, um Beamtinnen und Beamte vor Bedrohungen insbesondere durch die Organisierte Kriminalität und kriminelle Clans zu schützen?

Zu 4.:

Für Mitarbeitende der Polizei Berlin, die in besonders gefährlichen Dienstbereichen eingesetzt sind, können Auskunftssperren in behördlichen Meldesystemen veranlasst werden.

Die Erweiterung von Handlungskompetenzen und die Erhöhung der persönlichen Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen sind grundlegende Themen von Fortbildungen der Justizangehörigen, insbesondere das Konfliktmanagement, die Eigensicherung und Selbstbehauptung sowie der Umgang mit schwierigem Publikum. Insbesondere wird mehrmals jährlich eine Fortbildung zum Thema „Eigensicherung für Richter und Staatsanwälte“ durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt bzw. die Justizakademie angeboten. Ziel der Fortbildung ist die Deeskalation von gewaltgeneigten Situationen. Vor allem der Umgang mit Bedrohungssituationen (dienstlich und privat) sowie der Umgang mit Angst, Wut und Stress und das Erlernen entsprechender professioneller Strategien ist Bestandteil dessen. Die Teilnehmenden absolvieren auch ein Präventionstraining und ein Training zum situationsgerechten Handeln. Ferner werden sie mit körperlichen Abwehrtechniken und den Grundlagen der Selbstverteidigung sowie die Verteidigung gegen und mit Alltagsgegenständen in konkreten Gefahrensituationen vertraut gemacht.

Ergänzend wird auf die Antwort zur Drucksache 18/26693 (dort Ziffer 4. a und b) verwiesen.

Berlin, den 23. März 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport